

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: Techniclean AS 58
Eigene Bezeichnung TECHNICLEAN AS 58
Materialnummer
Form: flüssig

Farbe: farblos**Geruch:** nach: Lösungsmittel**Gefahren für Mensch und Umwelt****Signalwort:** GEFAHR

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Verhalten:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. oder Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Achtung: Nicht wiederbefüllen! Entleerte Behälter mit Produktrückständen können gefährlich sein. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Besondere Sicherheitshinweise Siehe Sicherheitsdatenblatt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor dem Betreten der Pausenräume, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Im Gefahrenfall Notduscheinrichtungen nutzen. Zu vermeidende Bedingungen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Unverträgliche Materialien : oxidierende Materialien.
- Atemschutz:** Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Empfohlener Filtertyp: A. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz.
- Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Körperschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung. Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Schürze ,chemikalienbeständig. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

- Verschütten:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Windrichtung beachten! Auf der windzugewandten Seite bleiben. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Alle Zündquellen entfernen. Umgebung räumen. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt, verschüttetes Produkt nicht berühren oder betreten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Erfordernis oder unklarer Gefahrenlage ist zu tragen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät ,Chemikalienschutzanzug und Stiefel.
- Brand:**
Geeignete Löschmittel: Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Wassersprühstrahl Wassernebel Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Gef. Verbrennungsprodukte: Es ist mit der Freisetzung von gefährlichen Verbrennungsprodukten zu rechnen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Zusätzliche Angaben: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Erste Hilfe

- Allgemein:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Keine Mund-zu-

- Nach Hautkontakt:** Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife und gut nachspülen. Besondere Anweisungen für Ersthelfer erforderlich. Siehe Sicherheitsdatenblatt.
- Nach Augenkontakt:** Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 140603 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150110

Diese Betriebsanweisung wurde am 30.06.2025 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 19.02.2024 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 16329]

Stand der BA: 30.06.2025